

Beschlußempfehlung *)

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. November 1984 zur
Errichtung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft
— Drucksache 10/4629 —**

A. Problem

Kleinere und mittlere Unternehmen in Lateinamerika, die einen bedeutsamen Beitrag zur Entwicklung in der Region leisten, haben erhebliche Schwierigkeiten, Kapital zu erhalten. Die lokalen Finanzierungsinstitutionen geben Unternehmen dieser Größenordnung durchweg keine Kredite. Die Interamerikanische Entwicklungsbank kann diese Lücke nicht füllen, weil sie über zunehmend weniger Mittel verfügt und keine Beteiligungen an privaten Unternehmen übernehmen darf.

B. Lösung

Die Interamerikanische Investitionsgesellschaft wird als selbstständige Tochter der Interamerikanischen Entwicklungsbank mit dem Auftrag errichtet, die Gründung, Erweiterung und Modernisierung von vorzugsweise kleineren und mittleren Unternehmen zu finanzieren. Die Bundesrepublik Deutschland, die bereits Mitglied der Interamerikanischen Entwicklungsbank ist, beteiligt sich als Gründungsmitglied an ihr. Beteiligungen übernehmen ferner 24 lateinamerikanische und karibische Länder, die USA und acht nichtregionale Länder.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

**) Bericht der Abgeordneten Feilcke und Dr. Hauchler folgt.*

D. Kosten

Für die Bundesrepublik Deutschland ist eine Beteiligung in Höhe von 6,26 Mio. US\$ vorgesehen. Dies entspricht einem Anteil von 3,13 % am Grundkapital von 200 Mio. US\$. Der Betrag ist in vier gleichen Jahresraten zu zahlen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/4629 — unverändert anzunehmen.

Berlin, den 14. Mai 1986

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	Feilcke	Dr. Hauchler
Vorsitzender	Berichterstatter	